

Regelungen in der Gymnasialen Oberstufe an der KTS

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Sie haben sich für den Besuch der gymnasialen Oberstufe an der KTS entschieden mit dem Ziel, die Abiturprüfung erfolgreich abzulegen. Das Kurssystem in der Oberstufe stellt an Ihre Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit hohe Anforderungen und erfordert eine Reihe von Regelungen für die gemeinsame Arbeit.

1. Information / Beratung / Termine

Über alle Fragen der Schullaufbahn informieren und beraten die Beratungslehrer und der Oberstufenkoordinator.

Änderungswünsche in der Schullaufbahn, z.B. bei Klausurfächern, müssen immer in schriftlicher Form und termingerecht vorgelegt werden.

Termine, Ankündigungen und Hinweise, die für Ihre Stufe wichtig sind, finden Sie im Schaukasten Ihrer Stufe. Bitte informieren Sie sich täglich und halten Sie Termine (z.B. Abgabe von Wahlbögen, Umwahlen) sorgfältig ein. Sorgen Sie dafür, dass Sie auch im Krankheitsfall über die Abläufe in Ihrer Stufe informiert werden.

2. Unterrichtsversäumnisse / Verspätungen

Sind Sie durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren wichtigen Gründen verhindert, den Unterricht zu besuchen, so ist die *Schule am ersten Krankheitstag bis 8 Uhr telefonisch zu benachrichtigen*. Beachten Sie die Sonderregelung bei Klausurversäumnissen.

Sobald Sie wieder am Unterricht teilnehmen, legen Sie den Beratungslehrern bitte sofort, spätestens aber innerhalb einer Woche eine formgerechte schriftliche Entschuldigung (Rückseite des Laufzettels) vor. Füllen Sie bitte den Laufzettel aus, indem Sie die versäumten Stunden eintragen. Der Laufzettel wird von einem Beratungslehrer bei Vorlage der Entschuldigung abgezeichnet. Legen Sie den Laufzettel innerhalb von 14 Tagen nach Abzeichnung durch den Beratungslehrer Ihren Fachlehrern zum Abzeichnen vor.

Bewahren Sie abgezeichnete Laufzettel sorgfältig auf, damit Sie später gegebenenfalls nachweisen können, dass Fehlstunden ordnungsgemäß entschuldigt wurden. Bitte bedenken Sie, dass unentschuldigte Fehlstunden auf den Zeugnissen bzw. Laufbahnübersichten erscheinen und zu *Nachteilen bei der Beurteilung führen!*

Kommen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse und dem Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler pünktlich zum Unterricht. Verspätungen bedeuten eine grobe Störung des Unterrichts. Häufige Verspätungen können zu einem entsprechenden Vermerk auf dem Zeugnis führen.

3. Klausuren /Klausurversäumnisse

Klausurtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben (Homepage). Während der Klausurzeit (auch in anderen Jahrgangsstufen) kommt es häufig zu Raumverlegungen oder kurzfristigen Änderungen. Beachten Sie den Vertretungsplan, auch wenn Sie selbst keine Klausur schreiben! Bei einer Klausur darf der Unterrichtsraum nicht während der Pausen verlassen werden.

Achten Sie unbedingt darauf, dass Ihr Handy ausgeschaltet ist. Bei Klausuren unter

Abiturbedingungen sind Handys, MP3 Player usw. auch im ausgeschalteten Zustand nicht zulässig!

Können Sie aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen an einer Klausur nicht teilnehmen, müssen Sie spätestens am Tag der Klausur (bis 8 Uhr) die Schule telefonisch informieren. Sobald Sie wieder am Unterricht teilnehmen können, müssen Sie sich sofort darum kümmern, dass Sie den versäumten Leistungsnachweis nachträglich erbringen können. Füllen Sie bitte das entsprechende Formular mit den Angaben zur versäumten Klausur aus und legen Sie dies zunächst der Fachlehrerin / dem Fachlehrer und dann dem Oberstufenkoordinator mit einem schriftlichen Nachweis über den Grund des Versäumnisses (im Regelfall ein *ärztliches Attest*) vor. Wenn Sie diese Regelungen einhalten, kann Ihnen ein Nachschreibetermin eingeräumt werden!

Bitte beachten Sie, dass eine Nachschreibemöglichkeit vom Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Oberstufenkoordinator – unabhängig vom zentralen Nachschreibetermin – auch kurzfristig angesetzt werden kann.

Wichtig: Der Termin für eine praktische Fahrprüfung oder Ähnliches ist kein Grund für die Einräumung eines Nachschreibetermins.

4. Beurlaubungen

Bei einem vorhersehbaren Unterrichtsversäumnis (z. B. im Voraus bekannter Arzttermin, Führerscheinprüfung, Musterungstermin etc.) stellen Sie bitte rechtzeitig über die Beratungslehrer bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung.

5. Sportattest

Falls Sie ein *Langzeitattest für Sport* haben, müssen Sie dieses dem Sportlehrer vorlegen und es dann unbedingt Ihrer *Stufenleitung abgeben*, damit die für die Schullaufbahn eventuell erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Diese Regeln sind für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe verbindlich. Die Einhaltung erleichtert allen – Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern – die gemeinsame Arbeit und erspart Ärger.